

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

N^o. 68.

Sonnabend, den 11. Juni

1887.

Bekanntmachung.

Gemäß der Vorschrift in § 24, des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, ist die Liste der Stimmberechtigten bei der Landtagswahl revidirt und neu aufgestellt worden.

Es wird hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß diese Liste für die Betheiligten zur Einsichtnahme an Rathsstelle ausliegt und daß etwaige Einsprüche gegen dieselbe bis spätestens zum Ende des siebenten Tages nach dem Abdrucke des Wahlauschreibens bei dem unterzeichneten Stadtrathe zu erheben sind.
Eibenstock, den 7. Juni 1887.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

Rl.

Bekanntmachung.

Nachdem sich die Herren:

Paul Augethüm, Spediteur (als Zugführer),
Adolf Paul Kunz, Tischler,
Karl Richard Strobel, Maschinensticker,
Ernst Emil Uhlmann, Maschinensticker,
Hermann Moritz Unger, Färber,
Hermann Heinrich Vogel, Maschinensticker und
Ernst Friedrich Weigelt, Maschinensticker

bereit erklärt haben, die städtische Landspritze (4) bei etwaigen auswärtigen Bränden zu begleiten, sind die Genannten von dem unterzeichneten Stadtrathe hierzu be-

stimmt worden und es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer den Vorgenannten für die Zukunft andere Personen kein Recht haben, die Landspritze zu begleiten oder das Mitnehmen durch diese Spritze nach dem Brandorte zu verlangen, auch wird anderen Personen in Zukunft keinerlei Entschädigung dafür gewährt werden, wenn sie der Landspritze dennoch nach dem auswärtigen Orte gefolgt sind.
Eibenstock, den 10. Juni 1887.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

Rl.

Bekanntmachung.

Montag, den 13. Juni 1887, Abends 7/8 Uhr findet Spritzenprobe statt, zu welcher sich die Zugführer, Spritzenmeister, Rohrführer und deren Stellvertreter, sowie die Bedienungsmannschaften der städtischen Spritzen 3 und 4 pünktlich im Magazingarten einzufinden haben.

Die sämtlichen Bedienungsmannschaften haben mit dem am linken Oberarm zu tragenden Spritzenzeichen zu erscheinen. Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben wird mit Geldstrafe von 1 Mark oder 1 Tag Haft bestraft.

Eibenstock, am 10. Juni 1887.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

Rl.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Gesamtbefinden Sr. Maj. des Kaisers ist ein durchaus befriedigendes, wenngleich sich nach dem „Deutsch. Tzbl.“ außer der katarrhalischen Reizbarkeit der Augen auch etwas neuralgische Schmerzen eingestellt haben, denen die Aerzte durch Morphiumeinspritzungen beizugehen. Der Monarch wollte bereits am Mittwoch wieder der Truppenbesichtigung auf dem Tempelhofer Felde beiwohnen, stand davon jedoch auf dringenden Rath der Aerzte ab.

— Die Reisedispositionen des Fürsten Bismarck haben eine abermalige Veränderung erfahren und gilt es als wahrscheinlich, daß der Reichskanzler vor der Entscheidung des Reichstags über die Steuergesetze Berlin nicht verlassen wird.

— Der Bau des Nord-Ostsee-Kanals bereitet den Franzosen, wie es scheint, einige Kopfschmerzen. In der Deputirtenkammer brachte der Deputirte Delattre folgende Interpellation ein: „Welche Maßregeln gedenkt die Regierung zu ergreifen, hinsichtlich der kommerziellen Folgen des künftigen Nord-Ostsee-Kanals? Ist die Regierung geneigt, den Mittelmeer-Ozean-Kanal zu unternehmen, und wie sieht sie zu dem Projekt: Paris ein Seehafen?“ — Auf die Debatte, welche sich eventuell an diese Interpellation knüpfen wird, darf man mit Recht gespannt sein. — Nachstehend bringen wir noch den geistlichen Weisenspruch, den der Berliner Oberhofprediger Dr. Kögel bei der Einweihung der Holtzener Schleuse, der ersten Bauarbeit zum Nord-Ostsee-Kanal, gehalten. Derselbe lautet: „Das walte Gott! Vom Fels zum Meer, so dankt von Gottes lieber Sonne mild begrüßt, unser neunzigjähriger Kaiser für den Wunderweg, der von der Burg im Süden hierher zum Nordgestade führt. „Auf ewig ungetheilt!“ Der Nordprovinzen Spruch soll heute Lösung und Gelübde des ganzen Vaterlandes sein. Nicht trennen, was zusammengehört, will der Kanal, nein, einen, was getrennt ist, in freier, ungehemmter Bahn, ein Werk deutscher Kraft, ein Spiegel deutscher Einheit. „An Gottes Segen ist alles gelogen,“ diese Weisheit der Väter soll der Ehre Erbtheil bleiben. Der Kirche und der Schule stille Arbeit im Bilden und im Bauen; der redliche Fleiß an Steuer, Hammer, Pflug; die deutsche Unternehmungskraft auf Märkten und Häfen; die Waffen unseres Heeres und die Flagge unserer Flotte, deren Anker im deutschen Herzen Grund gefunden hat, all das sei heut in feierlicher Stunde aufs neue in die Obhut der göttlichen Barmherzigkeit gestellt. „Das Meer brause und was darin ist vor dem Herrn,“ so ruft der Pfalter einer. Wenn die Wogen der Ostsee und der Nordsee inein-

ander rauschen werden, dann soll auf ihr Frohlocken unsere Antwort sein: „Nicht uns, nicht uns, o Herr, sondern deinem Namen gieb Ehre! Vater unseres Herrn Jesu Christi, segne uns und behüte Kaiser und Reich. Laß dein Angesicht über die deutschen Fürsten, freien Städte und alle Stämme und Stände leuchten und sei unserm Volk und Vaterland gnädig. Erbebe dein Angesicht auf das heute begonnene Werk und gieb uns und unsern Nachkommen deinen Frieden. Amen.“

— Die Festung Ingolstadt, das bayerische Meß, wird immer mehr und mehr zu einem befestigten Lager erweitert. Nachdem dieselbe bereits von 12 mächtigen Forts, von denen einige bis auf 3 Wegestunden von der Stadt entfernt liegen, umgeben ist, wird diesen noch ein neues, 13. Fort, zwei Wegestunden von der Stadt entfernt, in der Nähe der Donau, hinzugefügt, da deren Brücken nur innerhalb dieser Entfernung durch Brückenköpfe mit aus Quadern aufgeführten älteren Rundthürmen und durch das Nebuit Tilly geschützt sind. In der Festung selbst wird jetzt eine Militärbrieftaubenstation errichtet werden, während bereits eine großartig angelegte Militärtelegraphen- und Mikrophonstation vom Centralpunkte, dem Gouvernementsgebäude aus, die sämtlichen Forts, Außenwerke und hauptsächlichsten Militäretablissemens untereinander verbindet. Eine sogenannte Kriegstraße verbindet die sämtlichen Forts untereinander.

— Aus Westfalen kommt die Nachricht von einem daselbst stattgehabten Grubenunglück. Man berichtet aus Helsenkirchen unterm 8. Juni: Auf Zeche Hibernia fand Nachts 12 1/2 Uhr eine Explosion schlagender Wetter statt. Bisher wurden 41 Tode zu Tage gefördert. 12 Tode sind noch in der Grube. Die Explosion soll in Folge eines Schusses mit Dynamit erfolgt sein.

— Frankreich. Bei der Berathung der Militärvorlage in der französischen Deputirtenkammer traten bisher fast nur Mitglieder der Rechten auf, die sich sämtlich gegen den Entwurf Boulangers aussprachen, meist unter der Begründung, daß derselbe nothwendig zur Desorganisation der Armee führen müsse. Der neue Kriegsminister hat sich bekanntlich mit den Grundgedanken des Entwurfes einverstanden erklärt. Welche Stellung aber die gemäßigten Republikaner zu demselben einnehmen, ist bisher nicht klar; es scheint in dieser Frage keine Einigkeit zu herrschen, und ein starker Bruchtheil der Mittelparteien dürfte dieselben Einwendungen gegen den Entwurf erheben, wie die Rechte. — General Boulanger hat an den Chefredacteur eines Lokalblattes in der Bretagne, welcher der General wie Clémenceau durch die Geburt angehört, ein Schreiben gerichtet, in welchem er die plebisitarische Agitation für sein Verbleiben im Kriegsministerium als Verdächtigung seines Charakters

und als Verrath brandmarkt. „Ich bin“, schreibt er, „ein Soldat, ein Patriot, ein loyaler Sohn der Bretagne; kein ehrgeiziger Korps.“ Die Echtheit des Schreibens kann nicht leicht bezweifelt werden, da mehrere parlamentarische Notabilitäten ähnliche Privatbriefe des Generals besitzen. Rochefort im „Intransigent“ und Samuel Meyer in der „Lanterne“ besreiten indessen die Echtheit des Schreibens. Am wirksamsten würde jedenfalls Boulanger den Verdacht politischer Agitation von sich abwehren, wenn er baldmöglichst in den aktiven Militärdienst zurückträte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 10. Juni. Die hiesige Freiwilligen-Feuerwehr begeht in diesem Sommer die Feier ihres 30jährigen Bestehens. Wenn auch dieser Anlaß Gelegenheit zu einer besonderen Festlichkeit böte, denn nur wenige Feuerwehren in Sachsen können ihre Gründung auf das Jahr 1857 zurückdatiren, so soll doch von einer größeren Veranstaltung, namentlich auch in Rücksicht auf das bevorstehende 50jähr. Jubelfest des Gesangsvereins „Liederkränz“ bez. des damit verbundenen Ober-Erzgebirgischen Gesangsvereins, sowie des im Juli in Pirna stattfindenden XI. sächsischen Feuerwehrtages abgesehen werden; vielmehr ist nur eine ganz locale Feier geplant, welche in einer abzuhaltenden größeren Uebung mit nachfolgendem Concert und Ball bestehen soll. Wir wünschen der Festlichkeit einen vom Wetter begünstigten solennen Verlauf, ähnlich demjenigen des 25. Stiftungsfestes im Jahre 1882. Fern wird sich die Bewohnererschaft Eibenstock's noch der Ehrentage, welcher das Corps durch die große Theilnahme auswärtiger Feuerwehren, sowie durch die höchst gelungene Durchführung des Festes sich zu erfreuen hatte, erinnern und den wackeren Feuerwehrlenten ihre Sympathie erhalten, damit dies für Viele wieder ein Sporn mehr sei und werde, diesem gemeinnützigen Institute Freund zu werden und in dasselbe einzutreten.

— Eibenstock. Auch in diesem Jahre veranstaltet die Königl. Generaldirection der sächs. Staatsbahnen Extrazüge in das Erzgebirge und wird der erste derartige bereits am Sonntag, den 19. Juni, früh 6 Uhr von Chemnitz über Aue nach hier und Schönheide abgelassen werden.

— Eibenstock. Bekanntlich wird jedes Jahr nach Beendigung der Manöver eine Anzahl der Soldaten aus dem stehenden Heere auf sogenannten „Königsurlaub“ entlassen, und zwar sind dies Mannschaften, die sich in einer zweijährigen Dienstzeit gut geführt haben. Solche Urlaube können von den Angehörigen beantragt werden, insofern der betreffende Soldat zur Unterstützung der Familie im Hause dringend nothwendig ist. Derartige Anträge müssen bald bei der Heimathbehörde angebracht wer-